

Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 30. öffentliche Sitzung am 20.03.2014
des Gemeinderates Krickenbach

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	5,1.2	z.w. Veranlassung
		2)	-	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 09.07.2015
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Im Auftrag:

TOP: 3

Jahresabschluss 2010

- Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2010
- Erteilung der Entlastung

Sachvortrag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Krickenbach hat in seiner Sitzung am 16.01.2014 die Prüfung der Jahresrechnung 2010 vorgenommen. Beanstandungen bei der Prüfung haben sich keine ergeben. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresrechnung festgestellt und empfohlen Entlastung zu erteilen. Das Ergebnis der Prüfung geht aus einer gesonderten Niederschrift hervor. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Frank Ecker, wird hierzu einen mündlichen Bericht geben.

Folgende Ergebnisse sind festzustellen:

1. Ergebnisrechnung	Jahresfehlbetrag i.H.v.	62.152,14 €
2. Finanzrechnung	Finanzmittelüberschuss i.H.v.	69.445,26 €
3. Schlussbilanz	Bilanzsumme (Aktiva u. Passiva) i.H.v.	6.082.662,90 €
	Eigenkapital i.H.v.	1.900.298,05 €

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 62.152,14 € ist gemäß § 18 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen und innerhalb der nächsten 5 Haushaltsjahre durch Jahresüberschüsse auszugleichen.

Gemäß § 114 Abs. 1 GemO ist der Jahresabschluss vom Gemeinderat festzustellen. Zugleich entscheidet er über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Ortsbeigeordneten sowie im Bereich der Zuständigkeit der Verbandsgemeindeverwaltung nach § 68 GemO über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd.

Der Bürgermeister und die Beigeordneten, denen Entlastung erteilt werden soll, dürfen an der Beratung und Abstimmung über die Feststellung des Ergebnisses und die Entlastung nicht teilnehmen. Sind hiernach sowohl der Bürgermeister als auch alle Beigeordneten von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, so führt das älteste anwesende Ratsmitglied den Vorsitz.

Ortsbürgermeister Uwe Vatter und der 1. Ortsbeigeordnete Kurt Burkhard entfernen sich vom Beratungstisch und nehmen an der Beratung und Abstimmung wegen Befangenheit nicht teil. Den Vorsitz übernimmt das älteste Ratsmitglied Reinhard Kafitz. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Frank Ecker, trägt das Ergebnis der Rechnungsprüfung vom 16.01.2014 vor.

Beschluss:

Nachdem die Prüfung der Jahresrechnung 2010 keinen Anlass zu Beanstandungen ergab, ergehen folgende Vorschläge:

- a) Der Jahresabschluss 2010 wird wie von der Verwaltung vorgelegt, festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

12 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen
2 Befangene Mitglieder

Beschluss:

- b) Dem Ortsbürgermeister und den Ortsbeigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde in ihrer Zuständigkeit nach § 68 GemO wird für das Haushaltsjahr 2010 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

12 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen
2 Befangene Mitglieder